

Flexible Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Angebot des Albert-Schweitzer-Familienwerkes differenzieren wir immer weiter aus. Im Raum Aschaffenburg und Miltenberg bieten wir neben dem Einzelbetreuten Wohnen einen weiteren Baustein an. Die Flexiblen Hilfen sind ein Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien, die in der Regel vorübergehende ambulante professionelle Unterstützung brauchen.

Die Hilfen decken ein breites Spektrum ab. Sie reichen von Einzelbetreutem Wohnen über Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zu Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Betreuungsweisungen. Die Schwerpunkte für die jeweilige Aufgabenstellung werden dabei gemeinsam mit dem Jugendamt und dem jeweiligen Hilfesuchenden vereinbart.

Die Zielrichtung der flexiblen Hilfen geht immer dahin, den Klienten zu befähigen, mit seinem Leben im Sinne der Gesellschaft und in seinem individuellen Sinne besser zurecht zu kommen. In den meisten Fällen stehen Hilfen in konkreten Alltagssituationen, wie z.B. das Schaffen von Regelmäßigkeit, Ordnung und Struktur, Berufsfindung oder die Anleitung in Erziehungssituationen im Vordergrund. In manchen Fällen geht es aber auch darum, dem Hilfesuchenden eher mit therapeutischer Beratung zur Verfügung zu stehen.

Bei der Betreuung soll in überschaubarer Zeit ein konkretes und überprüfbares Ergebnis erzielt werden. Die Maßnahmen können auch zur Vermeidung von Fremdunterbringung dienen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.



Heiner Koch
Geschäftsführender Vorstand

Königsdorf, Juni 2023



Flexible Hilfen
Aschaffenburg & Miltenberg



Bereichsleitung Unterfranken

Flexible Hilfen

in Aschaffenburg, Miltenberg und Umgebung

Nicole Armbruster (Sozial- und Verhaltenswissenschaftlerin M.A.)

Ohmbachsgasse 6

63739 Aschaffenburg

Mobil: 0157-71594491

E-Mail: Nicole.Armbruster@Albert-Schweitzer.org

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand

Wolfsgrube 6a

82549 Königsdorf

Tel.: 08046/18752-0

Fax: 08046/18752-25

Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org

www.Albert-Schweitzer.org

Konzeption Flexible Hilfen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Der Träger | 4 |
| Die Einrichtungen | 4 |
| Die Bedeutung Albert Schweitzers | 5 |
| Das moderne Kinderdorf | 6 |
| Kinderdörfer in Bayern | 7 |
| Die Zukunft | 7 |
| Gemeinsame Grundlagen: | 8 |
| - Leitlinien | 8 |
| - Personenkreis Flexible Hilfen | 9 |
| - Grenzen | 9 |
| - Pädagogische Zielsetzung | 10 |
| - Diagnostik | 11 |
| - Ablauf | 12 |
| - Mitarbeiter | 13 |
| - Teamarbeit | 13 |
| - Supervision und Fortbildung | 13 |
| - Sexualpädagogik und Beschwerdemanagement | 14 |
| - Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben | 14 |
| - Finanzierung | 15 |
| Tabelle: Übersicht über die Flexiblen Hilfen | 15 |
| Sozialpädagogische Familienhilfe | 16 |
| Erziehungsbeistandschaft | 16 |
| Betreuungsweisung | 17 |
| Krisenintervention | 18 |
| Adressen und Ansprechpartner | 20 |

Das Familienwerk



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung im Jahr 1996 kleine, überschau-

bare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt. Als Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. gehört es zu einem bundesweiten Netzwerk, das rund 600 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen betreut und insgesamt etwa 9.500 Menschen unterstützt. Auch ältere Menschen, Kranke und Menschen mit Behinderung finden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Unterstützung.

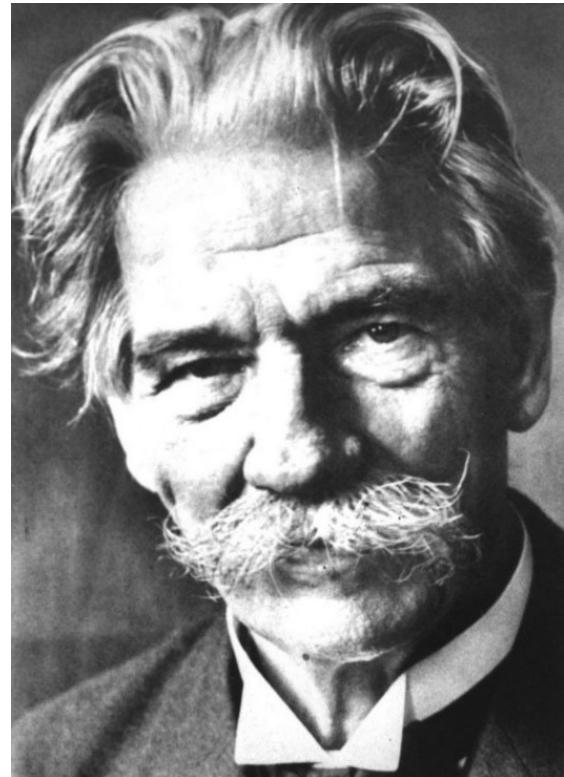
Unser Verein ist nicht konfessionell gebunden und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, einem der Spaltenverbände der Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf, etwa 50 km südlich von München.

Die **Albert-Schweitzer-Familienwerk Stiftung Bayern** unterstützt seit seiner Gründung 2002 die Arbeit des Albert-Schweitzer-Familienwerkes. Die Stiftung ist Mitglied im Bundesverband deutscher Stiftungen.

Albert Schweitzer Vorbild und Wegbegleiter

Albert Schweitzer ist der **Namenspate** unserer Einrichtungen. Wie er 1957 in einem Brief schrieb, hat er diese Aufgabe gern übernommen: „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies.

Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A. Schweitzer, 1957).



Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele weitere Einrichtungen entwickelt, die alle die Ethik und Menschlichkeit Albert Schweitzers leben.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer ist für uns ein Vorbild und Wegbegleiter in der Arbeit mit Kindern.

„Ehrfurcht vor dem Leben“

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Der Ausgangspunkt dieser Ethik ist das Bewusstsein.

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

Dieser Gedanke führt Schweitzer zu einer radikal humanistischen Haltung: Zugleich erlebt der denkende Mensch die Verpflichtung, allem Willen zum Leben denselben Respekt entgegenzubringen

wie dem Eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem Seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten.

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer auch ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit beruht auf der Übereinstimmung von Wort und Handlung. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht selbst bereit gewesen wäre zu geben. Einen großen Teil seines Lebens widmete er der Linderung des Elends, das er in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, vorfand.

Obwohl sich Albert Schweitzer nicht explizit zu pädagogischen Themen äußerte, spielt sein **Menschenbild und seine Ethik** eine entscheidende Rolle in unserer Arbeit. Es ist bekannt, dass er als junger Mann darüber nachdachte, Kinder aufzunehmen und zu erziehen, mit dem Ziel, diese Kinder zu ermutigen, später selbst elternlose Kinder aufzunehmen.

Das moderne Kinderdorf

1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg, Baden-Württemberg, entstanden neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Heute gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, die gemeinsam etwa 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäusern und Heimen betreuen. Darüber hinaus unterstützen sie ca. 2.700 junge Menschen und Erwachsene in verschiedenen Projekten.

Kinderdörfer in Bayern

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Bereichen an.



Die Einrichtungen

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V.

Kinderdorfhäuser und Kleinstheime

In unseren vier heilpädagogischen Kinderhäusern leben Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Neben den Pädagoginnen, dem Fachdienst und der Hauswirtschafterin, die täglich für die Kinder da sind, wohnt auch immer eine Mitarbeiterin mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei sogenannte vollstationäre Einrichtungen, das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Kerb** und der Albert-Schweitzer-**Rosenhof**, befinden sich in Pinswang bei Rosenheim. Insgesamt 19 Kinder finden dort als „Sozialwaisen“ in einer natürlichen, ländlichen Umgebung mit guter Infrastruktur ein neues Zuhause. Hier können sie sich heimisch fühlen.

Im Albert-Schweitzer-**Sternstundenhaus** in Rückersdorf bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche in einer familiären Atmosphäre. Auch das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Pegnitztal** ist idyllisch gelegen und bietet sechs Kindern ein liebevolles Zuhause. Das große Außengelände mit Mischwald lädt zu vielfältigen Spiel- und Freizeitaktivitäten ein. Ab 2026 werden wir neun Kindern einen sicheren und geborgenen Platz in unserem Neubau bieten.

Andere Betreuungsformen im Heimbereich

In Unterfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz bieten wir **heilpädagogische Erziehungsstellen** an. Diese Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass wir Kinder und Jugendliche aufnehmen, deren Unterbringung in einem Heim nach §34 und §35a sowie §41 des SGB VIII veranlasst ist. In diesen Erziehungsstellen leben ein bis zwei und in Ausnahmefällen auch bis zu drei Kinder in einer Familie. Am ehesten lassen sich Erziehungsstellen mit Pflegefamilien vergleichen, mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Betreuer SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen sind, die bei uns angestellt sind, und wir damit einen deutlich professionelleren Anspruch haben und umsetzen können.

In Aschaffenburg und auch in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen sowie Flexible Familienhilfen** an.

Schulen und Kindertagesstätten

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist im Landkreis Aschaffenburg an neun Schulen sowie in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg an zwei Schulen und Schularten tätig. Dort bieten wir Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagschulen an.

In Bad Tölz-Wackersberg, Lengries, Benediktbeuern-Bad Heilbrunn und Penzberg-Iffeldorf betreiben wir **Waldkindergärten**, in denen jeweils 18 bis 23 Kinder vorwiegend im Freien betreut werden.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann und der Stadt Wolfratshausen eine **Betriebskinderkrippe** für 24.

In Nürnberg betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“. Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe, die 24 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren aufnimmt.

Insgesamt betreut das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit etwa 50 Kinder in Heimeinrichtungen sowie 1.800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in weiteren Abteilungen.

Die Zukunft

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freut sich auf die Herausforderungen der Zukunft und hat viele Pläne. Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter und suchen Lösungen für aktuelle Probleme und bieten innovative und individuelle Lösungen an. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Wir legen in unserem

Familienwerk großen Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung am besten unterstützen können, wenn wir selbst an persönlicher Weiterentwicklung interessiert sind. Deshalb kultivieren wir über alle hierarchischen Ebenen hinweg ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Miteinander. Ebenso wichtig ist uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden regelmäßig geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb als auch innerhalb der Einrichtung angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.

Für alle unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema

Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter Maßnahmen im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es außerdem ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit.

Wir freuen uns über jeden Menschen, mit dem wir produktiv und offen zusammenwirken können. Ein gutes Miteinander unter den Mitarbeitenden, mit den uns anvertrauten Menschen und allen externen Partnern ist für uns das Wichtigste. Nehmen Sie gerne als Spender, Freund, Fachkollegin und gerne auch als Mitarbeiterin Kontakt mit uns auf. Werden Sie oder bleiben Sie Teil des Albert-Schweitzer-Familienwerks.



Gemeinsame Grundlagen

Leitlinien der *Flexiblen Hilfen*

Die Flexiblen Hilfen sind differenzierte pädagogische Angebote, die - in mehreren Formen - auf die jeweilige Zielgruppe, die spezifische Problematik und pädagogische Zielsetzung hin zugeschnitten sind. Die unterschiedlichen Angebote teilen gemeinsame, grundlegende Eigenschaften und Zielsetzungen. Deshalb beschreiben wir zunächst übergreifend die gemeinsamen Grundlagen aller flexiblen Hilfearten. Wir stellen sie den Beschreibungen der einzelnen Hilfeformen voran.

Unsere flexiblen Hilfsangebote finden direkt bei den Menschen statt, die diese Form der Unterstützung in Anspruch nehmen. Es handelt sich also um aufsuchende Hilfen, die von uns ganz nach dem persönlichen Bedarf des Empfängers sowie den fachlichen Erwägungen ausgestaltet werden. Sie sind stark **individualisierte Leistungen** und sind damit – bildlich ausgedrückt - Maßanzüge statt Konfektionsgröße.

Die Flexiblen Hilfen sind sowohl pädagogisch-therapeutisch ausgerichtete Angebote als auch pragmatische Hilfen im Alltag des Betreuten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist der Aufbau einer **persönlichen Beziehung** zwischen Pädagoge und Klient, die es dem Hilfesuchenden ermöglicht, den Pädagogen aus freiem Willen in seinen Privatbereich kommen zu lassen sowie seine angebotene Hilfe, Rat oder Anregungen anzunehmen. Aufgrund des persönlichen Charakters der ambulanten Hilfsangebote ist das Leben und Handeln des Pädagogen Beispiel und Modell, kann hinterfragt und diskutiert werden. Basis der professionellen Beziehung sind gegenseitige Akzeptanz und der Aufbau von Vertrauen.

Ein weiteres Kennzeichen der Ambulanten Hilfen ist die **Freiwilligkeit der Angebote** (ausgenommen die Betreuungsweisung). Der Klient hat einen Rechtsanspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandsschaft, wenn diese Hilfe erforderlich und geeignet ist, muss aber die Hilfe aus freien Stücken für sich in Anspruch nehmen und hat eine **Mitwirkungspflicht** (Näheres zu den gesetzlichen Grundlagen in der Beschreibung der einzelne Hilfeformen).

Flexible Hilfen sind nur auf freiwilliger Basis denkbar. Zum einen lässt sich keine Beziehungsarbeit erzwingen, und zum anderen ist der Klient von Anfang an gefordert, den Prozess willentlich und aktiv mitzugestalten. Wer Hilfe in Anspruch nimmt, hat bereits seine Lage als verbesserungsbedürftig eingestuft. Oft hat er schon Ideen und Ziele vor Augen, die er aktiv einbringen kann und soll - wodurch erst der **Arbeitsauftrag für den Pädagogen** entsteht.



Gemeinsam werden realistische und wirklichkeitsnahe Vorschläge erarbeitet, die geeignet sind, vom Hilfeempfänger umgesetzt zu werden. Der Betreuer macht hierbei **konkrete und je nach Situation auch direktive Vorschläge** und gibt Anleitung. Differenzen in der persönlichen Wahrnehmung, Auffassung und Sichtweise können dabei zwischen Betreuer und

Hilfeempfänger auftreten und sind zu diskutieren und auszuhandeln.

Während des Hilfeprozesses liegen das Erproben und die Anwendung der gemeinsam entwickelten neuen Handlungsoptionen weitgehend in der Hand des Klienten. Der Pädagoge kann den Anstoß geben und bei der Einübung helfen. Es handelt sich letztlich aber um **Hilfe zur Selbsthilfe**. Hierbei ist vom Pädagogen gefordert, den Klienten als Experten in eigener Sache zu achten und den von ihm definierten Zielen und Vorstellungen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Aus dem Arbeitsfeld im privaten Bereich von Familien, Eltern und Jugendlichen ergibt sich für den Pädagogen eine besondere Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum **Schutz der persönlichen Daten** der Betreuten. Der Betreute darf sich darauf verlassen, dass der Pädagoge keinem Dritten, auch nicht dem ASD oder Jugendamt, über persönliche Umstände auskunftspflichtig ist. Daten dürfen nur nach Absprache mit dem Klienten an Dritte weitergegeben werden.

Personenkreis Flexibler Hilfen

Die Hilfen richten sich häufig an sozial benachteiligte Familien und Einzelpersonen. Oft bestehen dort erhebliche Probleme in mehreren Lebensbereichen, die vorübergehend nicht ohne Hilfe selbst gelöst werden können.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist darauf ausgerichtet, eine Familie in ihrer häuslichen Umgebung in der Bewältigung akuter Alltagskrisen zu unterstützen und zu begleiten. Sie richtet sich gleichermaßen an alle Familienmitglieder und hat den Erhalt des Systems Familie im Fokus.

Die **Erziehungsbeistandschaft** richtet sich einerseits an **Erziehungsberechtigte**, die Hilfe bei der Erziehung und im Umgang mit ihren Kindern benötigen. Andererseits richtet sie sich auch

an **Jugendliche und Heranwachsende**, die starke Konflikte im familiären, schulischen oder sozialen Bereich haben und eine Hilfe bzw. Beratung für sich und ihre Probleme in Anspruch nehmen wollen. Auch die Erziehungsbeistandschaft bezieht dabei die gesamte Familie mit ein, der Schwerpunkt liegt aber bei der Person, die die Hilfe in Anspruch nimmt.



Um diese Unterstützung zu erhalten, entscheidet sich die Familie oder Einzelperson, freiwillig für eine festzulegende Zeit einen Pädagogen in ihren Alltag einzubeziehen und gemeinsam Lösungen für ein besseres Gelingen zu erarbeiten. Auf welchen Gebieten Hilfe nötig ist und woran gearbeitet werden soll, ist vor Hilfebeginn gemeinsam auch mit dem federführenden Jugendamt zu besprechen.

Grenzen Flexibler Hilfen

Folgende Ausschlusskriterien für eine Inanspruchnahme der Flexiblen Hilfen haben sich bewährt:

- Bestehen einer akuten Gefährdung des Kindwohls für im Haushalt des Hilfeempfängers lebende Kinder

- (z.B. Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch)
- Chronische Familienkrisen und verfestigte Strukturen
- Wenn dauerhafte vollstationäre Unterbringung unumgänglich ist (z.B. Psychiatrie, Heim)
- Wenn sich ein Teil des Familiensystems generell dem Hilfeprozess verweigert
- Manifeste Abhängigkeiten bzw. Drogenproblematik des Hilfeempfängers



Pädagogische Zielsetzung

Die Flexiblen Hilfen sollen Menschen Instrumente in die Hand geben, ihre Konflikte oder Problemlage durch **Erarbeiten neuer Handlungsweisen** im eigenen Lebensumfeld zu lösen.

Ambulante Hilfen sind auch präventiv zu verstehen. Sie können ein wirksames Mittel sein, Problemlagen zu entschärfen, ohne dass es zu Eskalationen wie einer Trennung, Auszug eines Heranwachsenden, Heimunterbringung eines Kindes oder Einweisung in die Psychiatrie kommen muss.

Soziale Problemlagen gehen häufig einher mit Ausgrenzung im belasteten

Bereich wie Familie, Arbeit, Wohnumfeld oder Gesellschaft. Häufig bedarf es Hilfen zur Überwindung von Isolation. Ein übergeordnetes Ziel der Hilfen ist daher **Integration**: tragfähige Brücken in das soziale Umfeld neu entstehen lassen oder, so vorhanden, zu stabilisieren. Vorhandene Ressourcen im sozialen Umfeld sollen für den Klienten zu deren Unterstützung aktiviert werden.

Ziel der flexiblen Hilfen ist es immer, bei der Entstehung einer stabilen Situation mitzuwirken, um sich nach überschaubarer – in der Regel vorher vereinbarter – Zeit aus der Hilfe zurückziehen zu können.

Flexible Hilfen können sehr gut auch im Rahmen einer **Vor- oder Nachbetreuung** anderer z.B. stationärer Hilfeformen zum Einsatz kommen.

Welche Lebensbereiche mit dem Hilfeempfänger zusammen bearbeitet werden, wird gemeinsam mit dem Jugendamt im Hilfeplan festgehalten. Es kommen alle Bereiche in Frage, die zur Behebung der Problemlage relevant sind.

Mögliche Zielsetzungen im sozialen Bereich:

- Familiäre Kommunikationsstrukturen verbessern,
- Erlernen von Strategien zur Lösung von Konflikten und Krisen,
- Fähigkeiten entwickeln, mit dem sozialen Umfeld konstruktiv in Kontakt zu treten,
- Stabilisieren oder Ändern des Freundeskreises,
- Vermitteln von Kenntnissen über Hilfsangebote im Umfeld (z.B. Beratungsstellen...) und die Bereitschaft diese in Anspruch zu nehmen,
- Umgang mit Ämtern und Behörden erlernen.

Mögliche Zielsetzungen im Leistungsbereich:

- Erhöhen der Leistungsbereitschaft,
- Realistische Selbsteinschätzung des Leistungsvermögens,
- Unterstützen beim Schaffen einer Arbeits- oder Schulsituation, die dem Leistungsniveau des Klienten entspricht,
- Hausaufgaben- und Lernsituationen bewältigen und gestalten lernen,
- Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie verbessern,
- Zusammenarbeit mit Schule, Arbeit und Vorgesetzten verbessern,
- Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Gestaltung der Freizeit finden.

Mögliche Zielsetzungen im seelisch-emotionalen Bereich:

- Aufarbeitung der krisenhaften Situation und das Erkennen ihrer Auslöser,
- Erlernen des Umgangs mit den eigenen Emotionen,
- Kontrollgewinn über Emotionen wie Aggression, Frustration, Resignation,
- Emotionale Flexibilität und Elastizität fördern, mitschwingen können
- Emotionale Stimmigkeit und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Offenheit, Ehrlichkeit.

Mögliche Zielsetzungen im materiellen Bereich:

- Organisation der Haushaltsführung,
- Materielle Sicherheit fördern,
- Umgang mit dem eigenen Besitz (z.B. Geld),
- Umgang mit „mein“ und „dein“,
- Sorgsamkeit mit Materiellem.

Mögliche Zielsetzung im körperlichen Bereich

- Sicherstellung altersgemäßer Versorgung und Ernährung der

- Familie, insbesondere der Kinder,
- Regelmäßige Körperpflege,
- Angemessener Umgang mit Gesundheitsvorsorge und Krankheit,
- Angemessenes Verhalten im Bereich der Sexualität.

Mögliche Zielsetzungen im Wertesystem

- Innere Werte und Grundhaltungen überprüfen und weiterentwickeln,
- Umgang mit Regeln und Normen reflektieren,
- Sich selbst und anderen etwas Wert sein (Selbstwertgefühl fördern),
- Werteunterschiede und Minderheiten anerkennen und tolerieren lernen.



Diagnostik im Rahmen der Flexiblen Hilfen

Bei den Hilfeempfängern handelt es sich oft um Multi-Problem-Familien, in denen mehrere Lebensbereiche der Beratung und Unterstützung bedürfen. Flexible Hilfen können oftmals nicht die alleinige Unterstützung der Familie darstellen. Häufig sollten sie durch weitere spezielle Angebote ergänzt werden. Zu Beginn der Flexiblen Hilfen

ist daher eine sorgfältige **Diagnose** wichtig.

Im Rahmen der diagnostischen Abklärung wird die erforderliche Hilfeform in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ermittelt. Zusätzlich zu den **Flexiblen Hilfen** kann das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. Jugendliche im Einzelbetreuten Wohnen unterzubringen.

Im Hilfeprozess soll weitergehender oder **spezieller Hilfebedarf** erkannt werden, um mit dem Hilfeempfänger die erforderlichen, auch externen Hilfsangebote zu erschließen. Beispiele hierfür sind Empfehlungen oder Verweise auf Schuldnerberatung, ärztliche Abklärung/Behandlung, Therapie, Gruppenangebote, Nachhilfe, oder Freizeitangebote.

Ablauf der Flexiblen Hilfen

Bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfen wird die Wahl der Hilfeform sowie deren Ausgestaltung im Hilfeplan festgehalten. Im Rahmen des **Hilfeplanverfahrens** werden gemeinsam mit Hilfeempfänger und Jugendamt Perspektiven entwickelt; der Hilfeempfänger wird zu den möglichen Hilfeformen beraten. Die Ergebnisse der Beratung sowie Art und Umfang der erforderlichen Hilfe werden schriftlich festgehalten. Anhand dieses Planes findet eine regelmäßige Überprüfung der Ziele statt.

Im Verlauf der Hilfe setzt bald eine erste **Phase der Klärung** ein, in der festgestellt werden muss,

- in wieweit die tatsächliche Problemlage mit den Beschreibungen des Hilfeempfängers und den Annahmen der Pädagogen übereinstimmen,
- die ausgewählte Hilfeform und ihr Umfang angemessen ist,
- ob demnach die angestrebten Ziele beibehalten werden können und realistisch sind, oder

ob sie verändert werden müssen,

- ob der Wille zur Veränderung sowie eine Kooperationsbereitschaft des Hilfeempfängers tatsächlich vorhanden sind,
- Pädagoge und Hilfeempfänger zusammen arbeiten können und der Aufbau der pädagogischen Beziehung vorstellbar ist.

Gemeinsam wird eine solche Klärungs- und Probephase zeitlich fixiert, sie liegt im Zeitrahmen von zwei bis drei Monaten. Zum Ende dieser Zeit wird eine Auswertung stattfinden.

Parallel dazu beginnt die **Arbeitsphase**, in der die Zielsetzungen aus dem Hilfeplan umgesetzt werden. Den Grad der Zielerreichung sowie die Notwendigkeit von Änderungen und Ergänzungen wird im Hilfeplanverfahren überprüft. Der Zeitraum dieser Fortschreibung wird im Regelfall bei zirka einem Jahr liegen. In komplexen Fällen, oder wenn sich Änderungen ergeben, werden kürzere Zeiträume gewählt.



Bei erfolgreichem Verlauf in der Arbeitsphase ist die Gestaltung des Endes der Maßnahme nochmals von großer Bedeutung. Es empfiehlt sich, das Ende der Maßnahme frühzeitig zu thematisieren und bewusst eine **Abschlussphase** zu gestalten.

Die Leistungsempfänger müssen sich wieder von der Fachkraft lösen und die erworbenen neuen Strategien in Zukunft ohne fremde Hilfe selbst einsetzen. Sie müssen die wieder gewonnene Stabilität pflegen lernen und auf die eigenen Kräfte und Fähigkeiten vertrauen können. Die Beendigung muss rechtzeitig und bewusst eingeleitet und mit allen Beteiligten vorbereitet werden.



Die Mitarbeiter

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie **intakter Strukturen**. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können.

Gerade die ambulanten Einsätze in Multi-Problem-Szenarien erfordert eine berufserfahrene, versierte pädagogische Fachkraft. Wir setzen für diese Arbeit in der Regel MitarbeiterInnen mit der Qualifikation Sozialpädagogik B.A. oder Pädagogik B.A. (in Ausnah-

mefällen auch Erzieher) ein, die über Berufserfahrung sowie über Zusatzqualifikationen im therapeutischen Bereich verfügen.

Teamarbeit

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt.

Die Teamsitzungen sind im Bewusstsein dessen, dass die Pädagogen mit ihrer ganzen Person und Individualität die Erziehung gestalten, **selbsterfahrungsorientiert**.

Die **Teamsitzungen** sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

persönlicher Teil

pädagogischer Teil

organisatorischer Teil

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wenden sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

Supervision und Fortbildung

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch ganze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Sexualpädagogik

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient.

Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.

Beschwerdemanagement

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik

an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.



Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des weiteren Vorgehens. Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei Elterngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungs-**

Leitfaden und einen **Dokumentationsbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.

Die Finanzierung

Die Kosten einer Betreuung werden durch Verrechnung von Fachleistungsstunden vom Auftrag erteilenden **Jugendamt** finanziert. Eine **Kostenbeteiligung der Hilfeempfänger** ist bei den

ambulanten Angeboten der **Flexiblen Hilfen** gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Geldern aus Stiftungen angewiesen. Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Übersicht über die Leistungen im Bereich *Flexiblen Hilfen* des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Bayern e.V.

| | Personenkreis | Zielsetzung | Dauer/ Zeitraum | Gesetzes- grundlage |
|--|---|--|---|--------------------------------|
| Sozial- Pädagogische Familien- hilfe (SPFH) | Adressat ist das ganze Familiensystem, nicht einzelne Personen. Freiwillige Hilfe, Antragstellung durch die Familie. | Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und selbständigen Alltagsbewältigung in der Familie. Einüben neuer Verhaltensweisen, Aktivierung der Ressourcen. | Längerfristig angelegte Hilfe zur Erziehung, Zeitraum ein bis zwei Jahre. | § 31 KJHG |
| Erziehungs- beistand- schaft | Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit im familiären Kontext. Freiwillige Hilfe, die Personensorgeberechtigten sind die Antragsteller. | Begleitung junger Menschen, die familiengänzend Hilfe oder Beratung benötigen. Hilfe für Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. | Langfristige Hilfe zur Erziehung, mehrere Jahre möglich. | § 30 KJHG |
| Krisen- intervention | Familien, Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche | Hilfe zur Überwindung einer Krisensituation und Klärung der persönlichen Lage. | Flexible Gestaltung, kurze Dauer im Zeitbereich einiger Monate. | § 30, 31, 35, 35a, 41 KJHG |

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine **längerfristig angelegte** Hilfe zur Erziehung. Sie wendet sich an die gesamte Familie und hat zum Ziel, mit ihr gemeinsam neue Handlungsoptionen zu erarbeiten. Ziel ist es die Familie zu befähigen, Problemlagen abzubauen und ihre Situation besser zu bewältigen.

Personenkreis

Adressaten sind Familien mit Mehrfachbelastungen. Sie haben oft massive Probleme im wirtschaftlichen, erzieherischen, sozialen und emotionalen Bereich, die sie derzeit nicht alleine bewältigen können und ergänzend Hilfe benötigen. Adressat der Hilfe ist das gesamte Familiensystem, nicht einzelne Mitglieder.



Rechtliche Grundlage

Die Sozialpädagogische Familienhilfe muss vom Hilfeempfänger selbst gewünscht und beantragt werden. Es ist ein auf Freiwilligkeit basierendes Hilfeangebot.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist Pflichtleistung aller Jugendämter. Gesetzliche Grundlage ist §31 KJHG. Für den Hilfeempfänger besteht bei Inanspruchnahme eine Mitwirkungspflicht nach § 61ff SGB 1. Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterliegt

dem Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG.

Zielsetzung

Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung oder Erhaltung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Hierzu sollen die Ressourcen der Familie zur selbständigen Bewältigung des Lebens aktiviert sowie durch Kennen lernen und Erproben neuer Handlungsmuster erweitert werden.

Ziel ist eine Hilfe, mit der die Familie in ihrem bisherigen Lebensumfeld wieder Fuß fassen und in ihrer bisherigen Konstellation weiter zusammen leben kann.

Umsetzung der Hilfe

Die Familie und das Albert-Schweitzer-Familienwerk schließen einen Vertrag und formulieren darin die Gebiete, auf denen Unterstützung gewünscht wird. Es werden gemeinsam Ziele sowie Ideen zu ihrer Erreichung erarbeitet.

Es werden ganz konkret Arbeitsfelder, Zeit und Umfang der Betreuung im Hilfeplan festgelegt. Nach diesem Plan finden regelmäßige Hausbesuche des Pädagogen statt. Die Ziele werden regelmäßig in der Fortschreibung des Hilfeplanes überprüft.

Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine besondere Form der Jugendhilfe für ein Kind oder einen Jugendlichen. Sie ist eine langfristige persönliche Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen und gewährt ihm Beratung und Unterstützung. Sie zeichnet sich durch einen familienergänzenden Charakter aus. Die Familie als Umfeld wird – soweit als möglich - mit einbezogen.

Personenkreis

Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit, die noch zu Hause wohnen können und ergänzend zur Familie

Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebensalltages benötigen.



Rechtliche Grundlage

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine erzieherische Hilfe nach § 30 des KJHG. Sie ist Pflichtleistung eines jeden Jugendamtes.

Die Personensorgeberechtigten haben auf diese Hilfe einen Rechtsanspruch nach § 27 KJHG, sofern sie geeignet und notwendig ist. Die Inanspruchnahme dieser Hilfe ist freiwillig. Für den Hilfeempfänger besteht bei Inanspruchnahme eine Mitwirkungspflicht nach § 61ff SGB 1. Die Erziehungsbeistandschaft unterliegt dem Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG.

Umsetzung der Hilfe

Die Entscheidung über die Hilfe und ihre Inhalte wird unter aktiver Teilnahme der Sorgeberechtigten mit dem jungen Menschen im Zusammenwirken mit der Fachkraft getroffen. Die Ziele werden im Hilfeplan festgehalten und regelmäßig überprüft.

Zielsetzung

Das Erkennen und konstruktive Lösen von Problemen oder Konflikten im Lebensumfeld des jungen Menschen wie Schule, Familie, Freundeskreis soll unter Anleitung und mit Hilfe der Fachkraft angegangen werden.

Ziele sind hierbei vor allem die Erhaltung und Stabilisierung der Lebensbezüge innerhalb der Familie und des Umfeldes. Es sollen neue Verhaltensmuster und Strategien gelernt und erprobt werden. Dadurch soll der junge Mensch in die Lage versetzt werden, Konflikte besser selber zu lösen.

Betreuungsweisung

Straffällig gewordene Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (zur Tatzeit) können vom Jugendgericht die Inanspruchnahme einer Betreuung auferlegt bekommen. Diese Betreuungsweisung ist in ihrer Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 KJHG ähnlich. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass die Hilfe nicht freiwillig, sondern verpflichtend ist, womit der Aspekt der Aufsicht stärker betont ist. Die Themenschwerpunkte liegen in der Aufarbeitung der Straftat sowie einer Stabilisierung der Persönlichkeit mit dem Ziel, dass keine weiteren Straftaten mehr begangen werden und dass sich der junge Mensch eine zukunftsfähige Lebensperspektive erarbeitet, ohne erneut straffällig zu werden.

Auch Jugendlichen und Heranwachsenden, die zur Tatzeit 18 bis 20 Jahre alt waren, kann das Jugendgericht nach § 10 JGG auferlegen, sich der Betreuung eines Betreuungshelfers zu unterstellen.

Krisenintervention

Ein weiteres flexibles Betreuungsangebot ist die kurzfristige intensive Betreuung einer Familie oder Teilen einer Familie. Sie soll schnelle Intervention zur Bewältigung einer krisenhaften Zeit ermöglichen und nur solange andauern, bis die akute Krisensituation überwunden ist und die familiäre Lage sich wieder stabilisiert hat.

Personenkreis

Diese Hilfe richtet sich an Familien, Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche, die eine längere Sozialpädagogische Familienhilfe nicht benötigen oder nicht annehmen würden. Sie sind durch ein schwerwiegendes Ereignis in eine krisenhafte Situation geraten, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Rechtliche Grundlage

Als rechtliche Grundlagen kommen im KJHG in Frage. § 27, 30, 31, 35, 35a, 41.

Das besondere Merkmal dieser Hilfe ist, dass sie nicht als längerfristige Unterstützung, sondern als kurzzeitige Intervention von einigen Monaten angelegt ist.

Zielsetzung

Durch schnelle Präsenz und Begleitung soll das Familiensystem eine krisenhafte Lebenssituation bewältigen und wieder selbständig erziehungs- und handlungsfähig werden.



Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: www.Albert-Schweitzer.org



**ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK BAYERN**

Adressen und Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

Bereichsleitungen

Oberbayern:

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil: 0175-1915505

Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:

Christian Stein, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

Unterfranken:

Nicole Armbruster, Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Benediktbeuern - Bad Heilbrunn

Schwimmbadstr. 32, 83671 Benediktbeuern, Tel. 0179/4213799

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.